

## Vorhabenblatt

Zur Aufnahme in die Vorhabenliste

Vorhaben:	<b>Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes</b>
Datum des Sachstandes:	27.08.2020
Betroffener Stadtteil:	<b>Gesamtes Stadtgebiet</b>
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Brühl stammt in seiner gültigen Fassung aus dem Jahr 2011. Turnusmäßig sollen solche Konzepte möglichst nach ca. fünf Jahren Gültigkeit einer Überprüfung unterzogen und gegebenenfalls inhaltlich fortgeschrieben werden. Vor dem Hintergrund der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und der dadurch bedingten Abstimmung mit den höheren Planungsbehörden ist es zudem angebracht, das vorliegende Einzelhandels- und Zentrenkonzept zu aktualisieren. Auf dieser Grundlage kann der Einzelhandel gesteuert werden, um die Versorgung der Bevölkerung im Stadtgebiet zu verbessern und zu entwickeln. Die zuletzt beauftragte Fortschreibung (2016) konnte bisher nicht abgeschlossen werden, da zunächst die Entwicklungen um den Einzelhandelsstandort in Brühl-Ost und das anhängige Klageverfahren abgewartet werden sollten. Nachdem diese Entwicklungen nun absehbar sind und im Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Brühl entsprechend berücksichtigt werden können, wird in der Ausschusssitzung das Konzept durch das beauftragte Gutachterbüro BBE vorgestellt und beraten. Mit dem politischen Beschluss wird die Verwaltung in Gespräche mit der Bezirksregierung Köln treten, um das Konzept hinsichtlich der landesplanerischen Zielvorgaben abzustimmen.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	<p>Insgesamt ca. 19.000 €.          Die Kosten für die Aktualisierung der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes belaufen sich auf ca. 7.400,00 €.</p>

Fundstelle im Haushaltsplan:	Mittel stehen zur Verfügung bei Sachkonto 529100 / Kostenstelle 51010300.
Bürgerbeteiligung:  Erläuterungen:	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant  <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	<p><b>08.11.2016:</b> Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA) beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes auf der Grundlage der Erkenntnisse aus dem Zwischenbericht.</p> <p><b>20.08.2020:</b> Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl (PStA) beauftragt die Verwaltung mit der Abstimmung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes mit der Bezirksregierung Köln</p>
Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):	<p>17.10.2011: Rat der Stadt Brühl, Vorlage 87/01W</p> <p>08.11.2016: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage 405/2016</p> <p>05.07.2017: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage 241/2017</p> <p>14.09.2017: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage 241/2017</p> <p>20.08.2020: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage 300/2020</p>
Zeitplan /nächste Schritte:	Nach Prüfung und Bewertung aktueller Entwicklungen wird das Einzelhandelskonzept zum Abschluss gebracht.
Ansprechpartner:	<p>Fachbereich: Bauen und Umwelt  Name: Frau Kaiser,  Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung  Telefon: 02232 79- 5130  E-Mail: <a href="mailto:SKaiser@bruehl.de">SKaiser@bruehl.de</a></p>

27.08.2020    gez. Klug

Datum/ Name/ ggf. Handzeichen